Zageblatt

Erfch. tagl. Morg. 7 II. Inferate, b. Spaltgeile 5 Df., werben b. Ab. 7 (Sount. bis 2 11.) angenommen in ber Expedition: Johannes-Allee und Baifenhausftrage 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitrebacteur: Cheodor Drobifch.

Abonn. vierteljährlich 20 Mgr. bei unentgeldl. Lieferung in's Saus. Durch bie Rgl. Poft vierteljahrlich 22 Rgr. Gingelne Rummern

acker

editions.

sche

oten

anse,

fe Dr. 3.

leidungeftude,

ober fonftige

dften Breifen.

abrsfest

von Gratu=

ebräifchem

en Beachtung

itze,

tergaffe 1.

Beachtung

e 39.

, Bled- und

ngerathe jeder

flempnermftr.,

aller Art

faufen gefucht

3, I. Etage.

21. August

ene Unfrage"

u rechtfertigen

Befehl. III.

Bater.

le.

necte.

3, 111. Et.

3. I.

Freitag den 24. August

Dresden, den 24. Muguft. - Bon Gr. f. Dob. dem Rronpringen begleitet, rudte Entwurf ber neuen Rirchenordnung. geftern fruh 6 Uhr die 1. Linien-Infanterie-Brigade (Rronpring)

falga zc. Cantonnemente gu beziehen.

Dem fur den Landtag jur Borberathung vom Cultusten. Bur Bertreterin jeber Rirchengemeinde wird ein Rirchenvorvorftebern) beftebt. Dr Birtungefreis beffelben begiebt fich auf in der Gemeinde, Aufficht uber murdige Feier ber Conn- und Befttage, über firchliche Gebaube, Bermaltung und Beauffichtigung Berathung über wichtige, Die Bedürfniffe ber Landestirche betref-32 Beiftlichen und 32 Laien besteht, Die in 16 Babibegirfen geeinberufen, und hat fich por allem andern mit ben ihr von bem-Bunfche aussprechen, Antrage stellen und Beschwerde führen. Go Maiverurtheilte fei, der fich noch im Buchthause befinde und bie-

weit geben die bis jest veröffentlichten Mittheilungen über ben

- Dem Fefte ber Bibelgefellichaft folgte geftern bie 41. 3ab. aus hiefiger Refidenz, um in der Wegend von Lobau, Reu- resfeier des fachfifchen evangelifch-lutherifchen Sauptmiffionevereine, wobei bas Gotteshaus wiederum bochft gahlreich befucht mar. Die Bredigt, der zwei Lieder und die Altarliturgie nebft Borlefung porangingen, hatte herr Diffionebirector Sarbeland aus Leipzig übernommen und nach Tit. 3, 3-8 erläuterte berfelbe "eine breifache fraftige Ermunterung jum beiligen Diffionewerte" in erwedlicher Beife. Berr Silfeprediger Dichael trug hierauf ben Jahreebericht vor, aus welchem erfichtlich murbe, daß ber Gifer fur bas Diffionemefen gemachfen; benn mahrend vor einem Jahrgehnd die Ginnahme nur etwas über 2000 Thir. betrug, find im lettverfloffenen Jahre 8736 Thir. 24 Mgr. eingegangen und Cach. fen hat fich wiederum das Borrecht erworben, daß es binfichtlich ber gespendeten Gaben Die erfte Stelle einnimmt. Reue 3meigvereine entstanden in der Rabe von Stadt Mügeln, in Sobendorf und in Thierfeld bei Sartenftein. Beniger gunftig haben fich die Berhaltniffe auf bem eigentlichen Diffionefelbe geftaltet, und nach ben vernommenen Schilderungen aus Oftindien durfte das lette Jahr wohl ale eine Beit der Beimfuchung bezeichnet werden beflagenewerther Umftand mar unter Anderm auch der, daß viels fache Rrantheiten bas Birfen der Diffionare behinderten. find in dem legten Beitraume 500 Geden befehrt worden, fo bag gegenwartig 9 Diffionare unter 4600 Chriften arbeiten. Die dengemeinde hat das Recht, ihre Angelegenheiten, das Bermögen Judenbefehrung anlangend, fur welche Baftor Beder feit einiger ihrer Rirche und das Bermogen der firchlichen Stiftungen bei fol- Beit thatig ift, fo tann bas feitherige Birten nur ale eine anbahnende Arbeit angesehen werben. - Rach bem Segen murbe der Bottesbienft mit dem Befange "Cob, Ehr' und Breis fei Gott" gefchloffen, mahrend Beim Musgang aus ber Rirche ebenfalls mard. (Dr. 3.)

- Die .2. 3 " enthielt bor Rurgem eine auch in unfer Blatt übergegangene Mittheilung, bag berr Sauptmann D. Montbe in Dreeden ein Bert: "Die Churfachfischen Truppen Beldzuge 1806" auf Subscription erscheinen laffe. 3m Intereffe bes Berfes, wie des herrn Berfaffere ift jedoch berichtigend ju bemerten, daß daffelbe in der Berlagebuchhandlung von Rudolf Runge er. icheint und Diefe, Die Anschaffung zu erleichtern, eine Subscription

barauf eröffnet bat.

- Dem Bernehmen nach wird die Form ber Feldmugen ben. Diefelben follen ben babrifchen abnlich, eine mehr runde

- Gine Dreedner Correfpendeng ber Rationalzeitung erinnert daran, daß Mufifdirector Rodel aus Dreeden ber einzige

minifterium ausgearbeiteten Entwurf einer "Rirchenordnung fur Die evangelifch-lutherifche Rirche im Ronigreich Sachfen" entnehmen wir Folgendes: Die Ditglieder der Rirchgemeinden haben im Allgemeinen die Pflicht, fich der Rirchenordnung ju unterwerfen, inebefondere find fie daber verbunden: einen driftlich-fittlichen Lebensmandel ju führen, an dem öffentlichen Botteebienft und den Gnabenmitteln der Rirde fleißig theilgunehmen, ihre Che nach firchlichem Gebrauch einsegnen gu laffen, ihre Rinder gur Taufe gu bringen, driftlich ju erziehen und nach dem Befenntnig der evangelifch-lutherifchen Rirde unterrichten ju laffen, Die Gonne und Bettage nach ben Borfdriften ber Rirche gu feiern, unentgeltlich gu vermaltende Rirchenamter gu übernehmen, und gu ben Laften des Rirchenwefens nach Daggabe der Befege beigutragen. Der Austritt aus der Rirche ift jedem Bolljabrigen unter Beobachtung bet gefetlichen Bestimmungen gestattet. Bird eine Rirchengemeinde gang aufgeloft, g. B. burch Uebertritt gu einer andern Confession, fo fallt die Bermaltung bes Rirchenvermögens fo lange an bas Cultusminifterium, bis fich in dem betreffenden Rirchenbegirt wieder eine epangelifch-lutherifche Rirchengemeinde gebildet hat. Jede Rirder, unter ber verfaffungemäßigen Mitwirfung bes Rirchenpatronate und unter Aufficht ber firchlichen Beborbe, felbit zu vermals ftand gewählt, welcher aus bem Beiftlichen und mindeftens brei, eine Collecte fur Die evangelifch - lutherifche Diffion erhoben aber nicht mehr als zwolf wirflichen Gemeindemitgliedern (Rirchen-Erhaltung von Bucht und Sitte, Belebung bes driftlichen Sinns bes Rirchenvermogens, Mitmirfung bei Menderung in ber Liturgie, Betheiligung bei Befegung ber geiftlichen Stellen und niedern Rirchenamter, Bahlen gur Synobe zc. Das landesherrliche Rirchenregiment wird alle brei Jahre, wenn nothig, auch fruber, gur fende Fragen eine Synode berufen, welche in ihrer Dehrzahl aus beim fachfifchen Militar von Reujahr ab eine Beranderung erleimablt werben. Diefe Synode wird burch bas Gultusminifterium niedrige Form erhalten. felben gutommenden Borlagen gu befchaftigen, fie fann aber auch

SLUB

Wir führen Wissen.